

# **Luftfederung geht nicht mehr runter!!**

**Beitrag von „m5\_proppi“ vom 2. November 2014 um 07:33**

Schriftlich hast du natürlich nichts mit dem Händler kommuniziert, oder?  
Alles nur via Telefon?

Trotzdem würde ich an deiner Stelle - und das ist auch dein gutes Recht, nur die Kosten bezahlen die tatsächlich zur Reparatur geführt haben.

Alles andere ist die Inkompetenz der Werkstatt zu schulden, die musst du nicht bezahlen.

Hast du noch den Namen des Servicetechnikers mit dem du bei der Werkstatt gesprochen hast?  
Das würde ich auf jeden Fall erwähnen.